



Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Neunundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 63.

Dienstag den 16 März

1886

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Nachnahme bis 10 Uhr Vormittags.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Frohndienste betreffend:

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung im § 1 der Fröhner-Ordnung vom 28. Juni 1764, nach welcher Seitens der Ortsvorsteher zu jedem Oster- und Michaelistermin ein Verzeichniß, enthaltend

- 1) die wirklich vorhandenen,
- 2) die Frohnefreiheit genießenden (mit Angabe der event. Gründe) und
- 3) die wirklich zur Straßenfrohne heranzuziehenden Frohnräfte

einzureichen ist, und mit Rücksicht darauf, daß dieser Bestimmung in den letzten Jahren viele Ortsvorsteher nie oder nur unvollständig entsprochen haben, werden die Ortsrichter sämmtlicher, z. B. noch frohnpflichtiger Gemeinden des Kreises veranlaßt, qu. nach untenstehendem Schema aufzustellende Verzeichnisse für den diesjährigen Ostertermin bis spätestens zum 31. März cr. hierher einzureichen.

Die etwa sämigen Ortsvorsteher werden an die Einreichung der Verzeichnisse portopflichtig erinnert werden.

Merseburg, den 9. März 1886.

Königliche Domainen-Receptur.
Raumann.

Laufende Nr.		Name der Pflichtigen	Es sind		Es sind		Bemerkungen
vorhanden	fehlt		frei	pflichtig			
Strecke	Sankt	Strecke	Sankt	Strecke	Sankt	Strecke	Sankt
fehlt	frei						
Strecke	Sankt	Strecke	Sankt	Strecke	Sankt	Strecke	Sankt
fehlt	frei						
Strecke	Sankt	Strecke	Sankt	Strecke	Sankt	Strecke	Sankt
fehlt	frei						

Straßenfrohner-Berzeichniß der Gemeinde R.
für den Oster (Michaelis-) Termin 1886.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ortsrichter **Preußer** in Weßitz unterm

29. Januar cr. als Fleischbeschauer für den Schaubzirk Weßitz von mir verpflichtet worden ist. Merseburg, den 10. März 1886.

Der Königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Nach § 10 des Hundesteuer-Regulatives vom 10. Mai 1844 muß die Abschaffung der Hunde sofort im Polizei-Büreau angezeigt werden.

Wird diese Anzeige unterlassen, so müssen die Besitzer zu versteuernder Hunde die Steuer bis zur Abmeldung fortbezahlen. Die Besitzer steuerfreier Hunde werden mit einer Geldstrafe von 3 Mk. belegt.

Merseburg, den 13. März 1886.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, den 15. März.

Die Zeugnißverweigerung eines Abgeordneten.

Eine neue Frage über den Umfang der den Reichstagsabgeordneten zustehenden Vorrechte ist soeben aufgetaucht und am Mittwoch Gegenstand parlamentarischer Verhandlung gewesen. Der Hergang der Angelegenheit ist folgender.

Bei Gelegenheit der Münzdebatte im Reichstage am 10. Februar machte der ultramontane Abg. von Schalscha die Enthüllung, daß in Berlin von zwei feinen Häusern das einträgliche Geschäft betrieben werde, preußische Thaler alten Gepräges in der Schweiz und Südfrankreich fabriciren zu lassen und dieselben mit großem Gewinn in Deutschland gegen Gold einzutauschen. In Folge dieser Enthüllung erhielt Herr von Schalscha, wie er dem Reichstage am 6. März mittheilte, eine Ladung vom Amtsgericht zur Zeugenvernehmung, verweigerte inbezug jede Auskunft unter Berufung auf seine Eigenschaft als Abgeordneter, und bestritt dem Gerichtshof gegenüber auch das Recht des Zeugnißzwangsverfahrens gegenüber einem Abgeordneten. Herr Windthorst nahm hieraus Veranlassung, folgenden schleunigen Antrag im Reichstage einzubringen: „Der Reichstag möge eine Erklärung dahin abgeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten, wegen Äußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind und welche er in Folge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugnißzwangsverfahren zu unterwerfen.“ Dieser Antrag kam Mittwoch zur Verhandlung und wurde, wie wir gleich vorweg bemerken, zu weiterer Berathung der Geschäftsordnungscommission überwiesen.

Die freisinnigen und ultramontanen Befürworter jenes Antrages im Parlament und in der Presse erblinden in dem Zeugnißzwang gegenüber einem Abgeordneten eine Beeinträchtigung der Rechte, welche ihm Artikel 30 der Verfassung gewährt. Nach dem Wortlaut wie nach dem Sinn

dieser Bestimmung soll der Abgeordnete in seiner Redefreiheit geschützt und vor etwaigen Strafen irgend welcher Art wegen seiner im Parlament gethanen Äußerungen sicher gestellt werden. Nun handelte es sich offenbar in dem vorliegenden Falle nicht um die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Herrn von Schalscha, sondern um seine Vernehmung als Zeuge in einer für den Staat hochwichtigen Angelegenheit. Eine Zeugenvernehmung wird man an sich nicht als ein „Zur-Verantwortung-ziehen“, geschweige denn als eine gerichtliche „Verfolgung“ bezeichnen können. Bezüglich der Zeugenschaft genießt bis jetzt kein Abgeordneter ein Vorrecht vor den übrigen Bürgern. Er kann sich daher auch nicht für die Weigerung einer Zeugenaussage auf seine Eigenschaft als Abgeordneter berufen. Thut er es im Mißverständnis seiner privilegierten Stellung dennoch, so ist es selbstverständlich, daß ihm gegenüber dasselbe Zwangsverfahren Anwendung finden kann, wie gegen jeden Anderen. Hierin wird man allerdings ein „Zur-Verantwortung-ziehen“ oder ein Strafverfahren erblicken können, aber es ist auch klar, daß in einem solchen Falle der Abgeordnete nicht für seine Äußerungen im Parlament, sondern wegen seiner ungerichtigten Zeugnißverweigerung die nicht im Parlament, sondern vor Gericht erfolgt ist, zur Verantwortung gezogen wird.

Mit dem Antrage Windthorst, welcher die Abgeordneten vor einem Zeugnißzwangsverfahren sicher stellen soll, würde also nicht etwa — wie von freisinniger Seite irrthümlich behauptet wurde — bestehendes Recht interpretirt, sondern das Privilegium der Abgeordneten erweitert werden. Daß zu einer derartigen Ausdehnung ihrer Vorrechte aber keinerlei Grund vorliegt, darüber sollte es doch kaum eine Meinungsverschiedenheit geben. Am wenigsten ist aber der specielle Fall geeignet, eine solche Ausdehnung zu begründen. Es handelt sich hier um die Erwirrung eines dem Abgeordneten von Schalscha zur Kenntniß gekommenen Münzverbrechens, welches nach § 146 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft wird, ganz abgesehen davon, daß schon derjenige, welcher es unterläßt, das Verbrechen zur rechten Zeit zur Anzeige zu bringen, nach § 139 des Strafgesetzbuchs mit Gefängniß zu bestrafen ist. Würde ein Abgeordneter das Recht erhalten, sein Zeugniß zu verweigern, so würde damit die Ahndung notorischer Verbrechen Anderer gehindert werden können. Ein solches schreiendes Unrecht gegen die staatliche und bürgerliche Ordnung würde aber durch das Recht der Redefreiheit weber aufgewogen noch beschönigt werden können. In keinem Falle aber kann zugegeben werden, daß die Redefreiheit durch die Verpflichtung zur Zeugenaussage beschränkt wird. Das Straf- und Verfassungsrecht hat demgemäß auch keinerlei Immunität der Abgeordneten für Zeugnißverweigerung vorgesehen.

Wollte man die Privilegien der Abgeordneten

in der vom Abgeordneten Windthorst beabsichtigten Weise ausdehnen, so würde man dadurch der Institution der Redefreiheit, die in gewissem, von Artikel 30 der Verfassung umgrenzten Sinne ihre Berechtigung und ihren Nutzen haben mag, den schwersten Schlag versetzen und im Volke erste Zweifel an der Berechtigung von Privilegien für die Abgeordneten überhaupt hervorrufen. Das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, welche auf die Construktion eines neuen Abgeordnetenprivilegs hinarbeiten. Sollte trotzdem die Majorität des Reichstags dem Antrage Windthorst gemäß beschließen, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche, vom Bundesrath nicht acceptirte einseitige Erklärung weder dem Laufe des gerichtlichen Verfahrens Einhalt thun, noch ein neues Recht begründen kann. Sie wird nur als ein Zeugnis von dem Bestreben gewisser Parteien nach parlamentarischer Nachterweiterung angesehen werden können, und in diesem Sinne würde sie allerdings ihren Werth haben.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Ein vom Herzog von Cumberland inspirirtes italienisches Blatt erklärt in einer Depesche aus Genua, daß ein allgemeiner weltlich-legitimistischer Parteitag in Kürze bevorsteht und auf demselben auch die braunschweigische Frage zur Sprache gebracht werden wird. Ort und Datum seien zwar noch nicht bekannt, doch stehe es fest, daß die hervorragendsten Parteigenossen, darunter auch mehrere französische, sich dazu einfinden würden.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht pro 1886/87 über den Reichshaushaltsetat 1886/87.

Eine große Anzahl von Bewohnern der Grafschaft Mansfeld richtete eine Petition an den Reichskanzler um Einführung der Doppelwährung, da von dieser das Gedeihen der ganzen Grafschaft abhängt.

Die Monopolkommission des Reichstages hat das Branntweinmonopol am Freitag abgelehnt. § 1 wurde mit 19 gegen 6, § 2 mit 20 gegen 5 Stimmen verworfen. — In der Commission haben für das Monopol gestimmt die Abg. Diez, von Wedell-Malschow, Frege, Ulden, Camp, v. Kleist-Schmenzken, sämmtlich konservativ.

Fürst Bismarck hatte auf dem letzten parlamentarischen Diner den Papst bekanntlich als einen der hervorragendsten Staatsmänner des Jahrhunderts gefeiert. Jetzt wird gemeldet, ein Specialcourier (?) überbringe dem Reichskanzler den Dank des Papstes für diese Worte.

Schon bei der Beratung der Petition der hinterpommerischen ökonomischen Gesellschaft in der Petitionskommission des Reichstages ist regierungsseitig von einer Absicht der preussischen Regierung Witterteilung gemacht, eine Enquete über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft zu veranstalten. Inzwischen sind die Vorbereitungen für die eventuelle Durchführung dieser Absicht wesentlich fortgeschritten. Von der statistischen Centralcommission wird zur Zeit ein bis ins Einzelne durchgearbeitetes Programm für diese Erhebung vorbereitet, über welches demnächst Entscheidung getroffen werden soll.

Die Reichstagscommission zur Beratung des Antrages auf Bestrafung der Wahlbeeinflussungen hat demselben folgende Fassung gegeben:

„Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Drohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Nachtheilen für Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Vermögen veranlaßt, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nach freiem Willen zu wählen oder zu stimmen, wird, gleich ob die Drohung ausdrücklich ausgesprochen oder aus Umständen zu entnehmen, ob sie gegen den Wähler oder Stimmberechtigten selbst, oder gegen einen seiner Angehörigen gerichtet ist, mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Ist die angeordnete strafbare oder nachtheilige Handlung zur Ausführung gebracht worden, so ist auf Gefängnis nicht unter einen Monat zu erkennen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.“

Die Beratung der preussischen Polenvorlagen schreitet jetzt in schnellerem Tempo vorwärts. Außer der Kolonisationsvorlage (Hundertmillionengesetz) ist auch der Entwurf über die Errichtung

von Fortbildungsschulen in den polnischen Gebieten angenommen worden.

Die Budgetcommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat den Rest der Secundärbahnvorlage angenommen.

Der 14. deutsche Handelstag in Berlin hat sich gegen die Doppelwährung, gegen fernere höhere Schutzzölle, gegen das Branntweinmonopol und für die Entwicklung des deutschen Canalnetzes ausgesprochen.

Das socialdemokratische Berliner Volksblatt theilt mit, die socialistischen Abgeordneten würden, falls sie, wie ihr Genosse Heine, sämmtlich zur Zahlung der Parteidiäten an den Fiskus verurtheilt würden, diesem Urtheil nicht Folge leisten, es vielmehr auf die Exekution ankommen lassen.

Oesterreich-Ungarn. Der Wehr-Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses hat zum Landsturmgesetz eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, auf dem geeigneten Wege dafür zu sorgen, daß der völkerrrechtliche Schutz des Landsturmes durch eine bindende internationale Vereinbarung anerkannt und sichergestellt werde.

Frankreich. Das französische Ministerium hat beschlossen, in Peking kräftige Vorstellungen wegen der berechneten Verzögerung der chinesischen Commission für die Abgrenzung des französischen Tonkin zu erheben und mit Entschiedenheit auf eine rasche Abwidelung der Grenzfrage zu dringen.

In der Kammer ist es zu einer langen und heftigen Debatte über die Strikerhältnisse in Deczeville gekommen. Ueber einen bestimmten Beschluß konnte man sich nicht einigen. Jeder Antrag, welcher eine Reform der Arbeitergesetzgebung herbeiführen wollte, wurde bisher abgelehnt.

Die Führer der sozialistischen Bewegung arbeiten darauf hin, daß alle Vergleute Frankreichs monatlich einen Franken für die Genossen in Deczeville liefern. Gelingt dies, so können die Strikenden den Kampf gegen ihre Gesellschaft auskämpfen.

Um den Staatshaushaltsetat zum Abschluß und Ausgleich zu bringen, schlägt die Regierung eine Reihe von finanziellen Maßnahmen vor. 1 Milliarde dreiprozentiger Rente soll ausgegeben, die Alkoholsteuer um 75 Millionen vermehrt, die Zinsen der Schatzbons um 1/2 Proz. herabgesetzt werden.

Das Pariser Blatt „Republique française“ stößt über die geplante Brüssel-Mainzer Eisenbahn einen Alarmruf aus. Sie steht in derselben einen deutschen Anschlag gegen Belgiens Neutralität.

Schweden-Norwegen. Die beiden Häuser des schwedischen Reichstages haben in gemeinschaftlicher Abstimmung den Getreidezoll mit 181 gegen 164 Stimmen abgelehnt.

Rußland. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind von Petersburg nach Gatschina übergesiedelt.

Orient. Die Verhandlungen, welche zwischen England und der Türkei in Kairo wegen Organisation der ägyptischen Armee geführt werden, sind bisher zu keinem Resultat gelangt. Die Türkei will ihren Einfluß in der Armee erhöhen, England den seinigen nicht abschwächen lassen. Da ist also nicht so leicht eine Einigung möglich.

Bei Suakin fand Sonnabend ein Gefecht mit den Arabern statt, die von einem den Engländern befreundeten Stamm überfallen wurden, dann aber lehterem zurücktrieben. Schließlich wurden die Araber mit einem Verlust von 30 Todten vertrieben.

Das türkisch-bulgarische Einvernehmen ist noch nicht unterzeichnet. Fürst Alexander protestirt dagegen, daß er nur auf 5 Jahre Gouverneur von Rumelien werden soll.

Deutscher Reichstag.

66. Plenar-Sitzung vom 13. März 1886.
Der Reichstag beendigte in zweiter Beratung die Gesetzentwürfe, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen und betr. die Abänderung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederannahme des Verfahrens, und nahm sie in der von der Kommission beantragten Fassung unverändert an. Demnächst wurde auch der von der Kommission vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die

Abänderung des Zolltarifgesetzes (Bergolung der Petroleumlöhner) trotz des Widerpruchs, Schatzsekrärs v. Burghard angenommen, und schließlich eine Resolution genehmigt, worin der Bundesrath ersucht wird, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollfragen auftretenden Rechtsfragen dem Reichswege oder dem verwaltungsgewaltigen Verfahren überweist. — Nächste Sitzung Montag, 2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

40 Plenarsitzung vom 13. März.
Das Abgeordnetenhaus setzte die Beratung des Cultusetsats fort. Doch gelangten nur die beiden Capitel „Elementar-Unterrichtswesen“ und „Kunst und Wissenschaft“ zur Entscheidung. Wiederum wurden verschiedene Wünsche vorgebracht und namentlich die Höhe der Schulgelder aus dem Lande von verschiedenen Seiten erörtert. Der Herr Cultusminister beabachtet, daß den an den bezüglichen Unterstützungsfonds gestellten Ansprüchen nicht in vollem Maße genügt werden könne, verwarfte sich aber dagegen, daß bei der Verteilung dieses Fonds nicht paritätisch verfahren würde. — Weiter anerkannte der Herr Minister die Nothwendigkeit, der deutschen Kunst mehr als bisher mit Staatsmitteln zu Hilfe zu kommen, glaubt aber betonen zu müssen, daß das Publikum an erster Stelle berufen sei, den aus Künstlerkreisen bringenden Klagen dadurch abzuheilen, daß man von der lässlichen Gewohnheit lasse, Kunstwerke mit Vorliebe von ausländischen Künstlern zu erwerben. Am Montag wird die Beratung dieses Etsats fortgesetzt werden.

Provinz und Umgegend.

Halle, 11. März. Zu einer höchst dramatischen Scene mit tragischem Ausgange gestaltete sich, wie wir der Saale-Ztg. entnehmen, in der Sitzung der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts die Verhandlung gegen den Materialwaarenhändler Rud. Hiervogel aus Gisleben, der vom dortigen Schöffengericht wegen vorläufiger Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden war, wogegen er Berufung eingelegt hatte. Das Vergehen hatte der Angeklagte, ein großer starker Mann, am 24. Sept. gegen einen Miether verübt, als dieser mit Räumung seiner Wohnung beschäftigt war und J. ihn hieran wegen einer angeblich rückständigen Miethsforderung von 13,65 Mk. zu hindern suchte. Mit einem sog. Schachtelstock, gefährlichem Werkzeug, hatte er den Miether ganz gewaltig über den Kopf geschlagen, was der Angeklagte auch zugab, aber behauptete, von jenem angegriffen und in Nothwehr gewesen zu sein. Das gestrige Auftreten J.'s gestaltete sich, da er sich in hochgradiger Erregung befand und durch die ihn belastenden Zeugenaussagen noch mehr erbittert wurde, zu einem so ungebührlichen, daß es der Energie des gesammten Gerichtshofes bedurfte, um den Angeklagten in geeigneten Schranken zu halten. So verdächtige und beschuldigte er offen mehrere Zeugen des Falschschwörens u. Die Thür des Gerichtssaales wurde geöffnet und eine Zugin rief von draußen herein, daß Frau Hiervogel sie fortwährend mit Beleidigungen überhäufe, was das Einschreiten des Gerichtsdieners nöthig machte. Kurzum, das Gebahren des Angeklagten veranlaßte die kgl. Staatsanwaltschaft wie den Gerichtshof, J. eine sofort zu verbüßende 3 tägige Haft aufzuerlegen. Die Berufung wurde verworfen und der dramatische Schlußeffekt bestand darin, daß J. seiner hinausgegangenen Frau kein Geld einhändigen und zu diesem Zweck ebenfalls hinausgehen wollte. Daran ward er aber verhindert, die Frau kam laut weinen und jammernd wieder herein, nahm eine Hand voll Geld in Empfang und da sie durch ihr Gebahren wiederum störte, wurde gleichfalls ihre Abführung in Haft verfügt, jedoch erst, als sie mit Jammern und Flehen hülfällig den Gerichtshof um Aufhebung jener Maßregel unter Hinweis auf ihr verlassenes Geschäft und ihre Kinder bat. Zur Vermeidung der peinlichen Scene mußten Gerichtsdienere, Gefangenwärter, Polizeiergeant und Gerichtsschreiber thätig eingreifen.

Bitterfeld. Der 51jährige verheirathete Schmied Gocowial, auf der hiesigen Grube Louise in Arbeit, wurde seit dem 27. Februar vermißt. Derselbe hatte an jenem Tage Abends 7 Uhr die Keie nach Krina zu den Seimen angetreten, mit der Angabe, nächsten Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. An jenem Tage herrschte ein furchtbares Schneegestöber, wobei er stetig den Wind in's Gesicht bekam. Nach 3 stündigen schweren Marsche erreichte er endlich Plodda,

Vorschuß-Verein zu Merseburg. Eing. Gen.

Die Mitgliederbücher werden in den Tagen von Sonnabend, den 6. März bis Sonnabend, den 20. März d. Js. ausgegeben, nach welcher Zeit dieselben den Säumigen auf ihre Kosten zugesandt werden. Die von der Generalversammlung festgesetzte Dividende von 7½ % wird bei Abholung der Bücher ausgezahlt.

Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung der Monatssteuern.

Vorschuß-Verein zu Merseburg. Eing. Gen.

J. Richter. F. G. Dürr. A. Juff.

Tabak- & Cigarren-Fabrik & Handlung

En gros von En detail

BRUNO HOFFMANN,

Schmalestr. No 29. Ecke an der Geisel
Directeste Bezugsquelle. Billigste Preise.

Wittwoch, den 17. März, Abends 8 Uhr

findet im „Livoli“ hier ein öffentlicher Vortrag über:

Chronisch kalte Füße, ihre Ursachen, Wirkung und Heilung
statt. Hierzu werden sowohl Damen als Herren höflich eingeladen. Eintritt frei.

Ergebnis **Th. Hieke,**
pract. Vertreter d. Naturheilkunde a. Weissenfels a. S.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend

in d. Suche Dr. **White's Augen-**
heilmethode von Traugott Ehrhardt
in Delze in Thüringen, welches schon seit 1822
in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder
Augenkranke etwas Passendes. Die darin ent-
haltenen Aetzesse genau nach den Originalen sind abge-
druckt und bieten sichere Garantie der Wirksamkeit.
Dasselbe wird auf franzo Bestellung und Verschluß
der Frankfurterstraße (10 Pf.) gratis versandt
durch Traugott Ehrhardt in Delze in Thüringen
und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu
haben bei Herrn **Gustav Kots** in Merseburg.

Aechter Rußschalenertract

und

Dr. **Drpbila's Rußöl** pr. Glas 70 Pf.
eingeführt mit großem Erfolge seit 1863
(aus der k. bayr. Hofparfümeriefabrik von C. D.
Wunderlich, prämiirt Nürnberg 1882), bestes
Mittel zur Verhinderung des Grauerdens und
zum Dunkelmachen der Kopf- und Barthaare, als
auch zur Stärkung des Wuchsbüms der Haare.
Nur zu haben in Merseburg bei **Paul Marck-**
scheffel, Drogen-Handlung, Rogmarkt 3.

C. Pertz, Tischlermeister,

Breitestr. 2. Breitestr. 2.
empfiehlt sein Lager
selbstgefertigter Möbel
in allen Holzarten und stelle billige Preise
(auch Theilzahlung.)

Tausende,

die an **Blasen- und Nierenkrankheiten**
(auch **Stein, Striktur, Bettnässen**), sowie
Geschlechts- und Frauenkrankheiten,
selbst in den **verzweifeltsten** Fällen gelitten,
wurden durch entsprechendes Verfahren in kurzer
Zeit **geheilt**, worüber die mir täglich zugehenden
Dankschreiben den sichersten Beweis geben. Prospekt
gratis. Brieflich sich zu wenden an **F. C. BAUER**,
Specialist, Klinik Margarethenhal, Binningen-
Basel (Schweiz.)

Zeugniß.

Durch Ihr Verfahren bin ich, Gott sei Dank,
von meinem so schmerzhaften Leiden geheilt worden.
Alles ist in früherer Ordnung, wofür ich Ihnen
meinen schönsten Dank ausspreche. Gleichzeitig
will ich Ihnen einen andern Kranken empfehlen.
Jofef Kaczmarzyk, Stellenbesizer
in Schierofan i. Schlesien.

Althee-Bonbon

täglich frisch empfiehlt
Fr. Schreiber's Conditorei

Stadthäuser-Verkauf.

Hausgrundstücke mit und ohne Garten
in jeder Stadt- und besser Geschäfts-
lage hieselbst, sind unter reellen Be-
dingungen durch mich zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheile ich bereitwilligst
und unentgeltlich in meinem Bureau
Burgstrasse Nr. 12.

Paul Rindfleisch.
Auct.-Commissar u. Gerichts-Tagator
in Merseburg.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 20. März cr., Vor-
mittags 10 Uhr sollen im Kloster-Magazin
ca. 52 Ctr. Roggenkleie,
= 10 = Spreu,
3 St. alte Eichenobolen
und eine Quantität Heu- und Strohhafälle
in öffentlicher Auction verkauft werden.
Merseburg, Königliche Magazin-Ver-
waltung.

30 000 20,000, 18000, 14,000,
11,000 2x10,000, 8000 Mart
habe ich ganz oder getheilt zu 4-5%
Zinsen auf hypothekearische Eintragung
auszuleihen. Auftrag.

Fried. M. Kunth,
Kleine Ritterstraße 4.

Badeanstalt

im hiesigen Kgl. Schlossgarten.
Täglich warme Bäder.
Wegen der Refructurierung den 14. 15. 16. d. M.
bis 9 Uhr Abends geöffnet. Zugang des Abends
vom Mühlberg aus. Hochachtungsvoll
C. Schieck.

Triumph-Safer!

Schwache Ausfaat, höchsten Ertrag liefernd,
hat abzulassen
Oeconomie Unteraltenburg 27.

Epimachus.

Dienstag, den 16. März:
Gesellschaftsabend.
Frauen- und Jungfrauen-Verein
St. Maxim.

Wittwoch, den 17. März von
Nachmittags 2 Uhr ab Nähen im Herzog
Christian.

Goldener Ring gefunden.
Weissenfeller Strasse 4. 1.

Theater in Merseburg.

Kaiser-Wilhelms-Halle.

(Dir.: A. de Rolte)

Montag den 15. März:
(Im Abonnement)

Der Raub der Sabinerinnen.

Schwank in 4 Acten von Franz und Paul von
Schönbach.

Regie: Dir. A. de Rolte.

Personen:

Martin Gollwig, Professor	—	Herr Brée.
Kriederike, dessen Frau	—	Frau Scheld.
Paula, deren Tochter	—	Fräul. Diez.
Dr. Neumeister	—	Herr Bartels.
Marianne, seine Frau	—	Fräul. Bartl.
Karl Groß	—	Herr Scheld.
Emil Groß, genannt Sterned,		
dessen Sohn	—	Herr Gabel.
Emanuel Striese, Theaterdirektor	—	Dir. A. de Rolte
Kofa, Dienstmädchen bei Gollwig	—	Frau Wosfildlo-
Auguste, Dienstmädchen bei Neu-		
meister	—	Frl. Müller.
Weizner, Schuldiener	—	Herr Regiment.

Ort der Handlung: Eine kleine deutsche Stadt.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang präcis 8 Uhr

Preise der Plätze:
Kassenerpreise: Nummerirter Sperris 1,50 M.
Parterre 75 Pf. Gallerie 30 Pf. — **Borver-**
kauf: Nummerirter Sperris 1,25 M. Parterre
60 Pf. sind in der Cigarrenhandlung von C. Wiese,
in der Materialwaarenhandlung von C. Hennicke
und in der Cigarrenhandlung von Schulze,
Entenplan, zu haben.

Der Umtausch der Sperris-Billetts gegen
bestimmte Nummern findet am Tage der Vor-
stellung bis Nachmittags 5 Uhr bei A. Wiese
statt.

Abonnements-Billetts Sperris à Dgd. 12 M.
Parterre à Dgd. 6 M. sind in halben und ganzen
Duzend in F. Stollberg's Buchhdlg. zu haben.

Zettel werden nicht mehr
ausgetragen.

Das Nauchen im Theater-Saal ist
polizeilich untersagt.

Schluss der Saison: 28. März 1886.
Dienstag den 16. März.
Zum Benefiz für Herrn Kapellmeister
Osske

Preciosa.

Schauspiel mit Gesang und Melodrama in 4 Acten.
Musik von Carl Maria von Weber.
Zettel in der morgenden Nummer.

Einladung

zur Versammlung des landw. Bauern-
Vereins Merseburg und Umgegend
Sonntag, den 21. März 1886
in der **Kaiser Wilhelms-Halle** Nachm. 3 Uhr.
Auf der Tagesordnung stehen interessante Vor-
träge und Referate und laden wir unsere geehrten
Mitglieder und Gäste zum zahlreichen Erscheinen
freundlichst ein. **Der Vorstand.**

Frische Schollen (Goldbutt),
frische Seedorfer,
frische grüne Bohner,
prima Magdeburger Sauerkohl.
C. L. Zimmermann.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7¼ Uhr entschlief sanft und
Gott ergeben meine theure Frau **Henriette**
geb. Spott in einem Alter von 49 Jahren
7 Monaten und 9 Tagen. Dies zeigt statt be-
sonderer Meldung hierdurch tiefbetrübt an
Merseburg, den 15. März 1886.

C. Ratsch, Lehrer u. Organist u. Familie.
Die Beerdigung findet Wittwoch den 17. März e.
Nachmittags um 4 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht um 1 Uhr entschlief sanft nach
langem schweren Leiden meine liebe Frau und
unsere sorgsame Mutter **Hofine Hildebrandt**
geb. Busch im Alter von 37 Jahren 6 Mon.
Um stillen Beileid bitte

Hildebrandt und Kinder.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18.
d. M. Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, a.
d. Reithahn 2, aus statt.